

Planzeichenerläuterung

- Abgrenzung des Plangebietes
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- II — Zwei Vollgeschoss als Höchstgrenze
- ED — Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 0.4 — Grundflächenzahl
- (0.8) — Geschossflächenzahl
- Öffentliche Verkehrsfläche
- FH — Firsthöhe maximal
- TRH — Traufhöhe maximal
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern über dem Luftschutzstollen
- Baum zu pflanzen
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.

Im Bereich der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 24 - Drossel-/Feldstraße - gelten die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 24 fort.

HINWEIS:

Vor Beginn der Durchführung von Erschließungs- und Baumaßnahmen ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu beteiligen ist.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zurzeit gültigen Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung - (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 265), berichtigt am 09.05.2000 (GV NRW S. 439)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) in der zurzeit gültigen Fassung

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Baesweiler, 17.01.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung:
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt vom 13.01.2010 beschlossen.

Baesweiler, 14.01.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Bebauungsplan Nr. 24
- Drosselstraße / Feldstraße -
Stadtteil Baesweiler
- Änderung Nr. 2 -

M.: 1 : 1.000

Der Beschluss des Rates der Stadt zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 28.01.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 28.01.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt stimmte dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Baesweiler, 02.02.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Diese Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 08.02.2010 in der Zeit vom 16.02.2010 bis 17.03.2010 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, 30.03.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 14.01.2010 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 15.01.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 12.04.2010 als Satzung in Kraft getreten.

Baesweiler, 08.04.2010
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter